

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 26

Helmstedt, den 08.07.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

99.	Bekanntmachung der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Samtgemeinde Velpke	264
100.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	265
101.	Sitzung des Kreistages	266

B. Nichtamtlicher Teil

99.

**Bekanntmachung der
Verordnung
über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen
in der Samtgemeinde Velpke**

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 465, 469), hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 16.06.2015 für das Gebiet der Samtgemeinde Velpke folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Katzenhaltung**

1. Katzenhalter/-innen, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung ihres Halters frei zu bewegen, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
2. Als Katzenhalter/-in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
3. Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Auf Antrag können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

**§ 2
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig nach § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen hinsichtlich des Kastrations- und Kennzeichnungsgebots für Katzen nach § 1 dieser Verordnung verletzt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velpke, den 16.06.2015

gez. Fricke (L.S.)

Erster Samtgemeinderat

**100. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen**

Am Dienstag, dem 14.07.2015, findet um 15.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 10. öffentliche Sitzung am 05.05.2015
5. Einwohnerfragestunde:
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungs-
gegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises
Helmstedt
6. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
7. Angemessene Kosten der Unterkunft für Empfänger von Grundsicherungsleis-
tungen im Landkreis Helmstedt
8. Pflege- und Sozialplanung im Landkreis Helmstedt
9. „Gesundheitsregion Helmstedt-Wolfenbüttel“
10. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis
Helmstedt
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 30.06.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 26 vom 08.07.2015

101. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 15.07.2015, findet um 16.00 Uhr im AWO Psychiatriezentrum Königslutter, Vor dem Kaiserdom 10 in 38154 Königslutter, Klinik C - Festsaal -, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 16. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 15. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 11.03.2015
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Aufnahme von Verhandlungen mit den Städten Wolfsburg und Braunschweig über begrenzte Gebietsabtretungen an die benachbarten kreisfreien Städte; hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 15.04.2015
9. Kommunalwahlen am 11. September 2016; hier: Wahl des Kreistages für den Landkreis Helmstedt
10. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2015
11. Klimaschutz- und Energiesparmodell für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt
12. Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig und der Region; hier: Stellungnahme des Landkreises Helmstedt
13. Überörtliche Prüfung des Landkreises Helmstedt gem. §§ 1 bis 4 NKPG; hier: Durchsetzung der übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 UVG
14. Unterrichtung über Aufnahmen eines Darlehens in Höhe von 2.500.000 Euro vom Kreditmarkt

15. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen;
hier: Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates
der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
16. Fortschreibung des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2015
17. Neufassung der Satzung des Landkreises Helmstedt über Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Verdienstausfall für die im Bereich der Kreisfeuerwehr Tätigen (Aufwandsentschädigungssatzung)
18. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt
19. Unterrichtung über Eilentscheidung gemäß § 89 S. 3 NKomVG Annahme von Spenden und Zuwendungen
20. Berufung von Vertreterinnen und Vertretern der Schüler für den allgemeinbildenden Bereich in den Ausschuss für Berufs- und allgemeinbildende Schulen
21. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemein bildenden Schulen
22. Aufhebung der Außenstelle Büddenstedt der Wichernschule Helmstedt - Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache
23. Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen um weitere zwei Jahre
24. Änderung der Honorarrichtlinien und des Entgeltverzeichnisses zum 01. Januar 2016
25. Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2015

Helmstedt, den 06.07.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting